

## 1. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 8 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 09.09.1980 und die Deckblätter 1 - 7 in vollem Umfang, sofern sie nicht durch neue Festsetzungen überplant werden.

Zu 2.5.3.1	H + E + DG
Kniestock:	zulässig bis max.1,20m, gemessen von OK-Rohdecke bis Schnittpunkt UK-Sparren mit Außenwand
Traufhöhe:	max. 6,0 m, gemessen von OK natürlichem Gelände

Die Zufahrten und Stellflächen sind wasserdurchlässig auszuführen.